

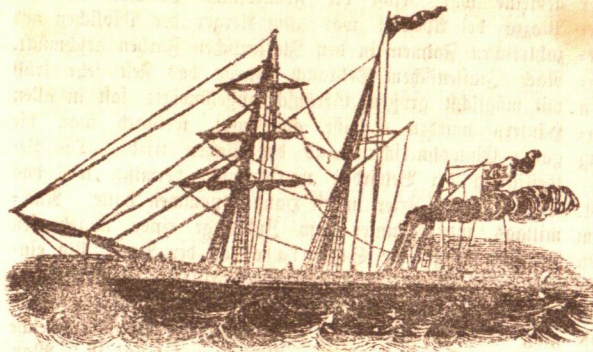
Wiemeler Dampfboot.

No 228.

Mittwoch,

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme
der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando 1 Thlr.
mit Botenlohn sowie bei allen Post-
Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.



1874.

den 30. September.

Anzeigen werden für den Raum
einer Corpus-Spaltheile von Abonnent-
ten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-
Abonnenten und Auswärtigen mit
1 Sgr. 8 Pf. berechnet.
Reclamen pro 1-spaltige Pettizeile 2 Sgr.

Anzeigen, für die folgende Nummer be-
stimmt, sind spätestens bis Nach-
mittag 2 Uhr einzuliefern.
Belag-Exemplare kosten 1 Sgr.

Beim bevorstehenden Quartalswechsel
bitten wir unsere geehrten Abonnenten
das Abonnement auf das „Wiemeler Dampf-
boot“ rechtzeitig erneuern zu wollen.

Der Abonnementspreis beträgt am Orte incl.
Botenlohn sowie bei allen Kaiserl. Postanstalten
1 Thlr. 5 Sgr., beim Abholen aus unserer Expe-
dition 1 Thlr.

Anzeigen werden pro einspaltige Corpuszeile von
Abonnenten mit 1 Sgr. 4 Pf., von Nicht-Abonnenten
und Auswärtigen mit 1 Sgr. 8 Pf., Reclamen mit
2 Sgr. pro Pettizeile berechnet.

Die Expedition.

Tagess = Chronik

Den 30., Nachm. 2 Uhr, auf dem Herrmann'schen
Holzplaz auf Schmelz Dielen-Auction.

Die Ultramontanen in Württemberg und Preußen.

Es ist eine eigentümliche Erscheinung, daß in Preußen die katholische Kirche gegen Gesetzesbestimmungen den heftigsten Kampf führt, die mit denjenigen in der Hauptsache übereinstimmen, welchen sich in Württemberg und anderen Staaten die dortigen Kirchenbehörden ohne Anstand unterworfen haben, es mögen hier wohl zum Theil persönliche Verhältnisse und Stimmungen mit im Spiele sein. Man mag vielleicht Einiges auf Rechnung der Verschiedenheit zwischen dem Nord- und Süddeutschen Stammes-Charakter zu schreiben geneigt sein, welche auch in der äußeren Form des Auftretens sich manifestirt. Man mag etwa auch der Ansicht sein, daß die eingreifenden Strafbestimmungen, die Einsetzung eines besonderen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten, die Einrichtung eines staatlichen Disciplinarverfahrens gegen renitente Kirchendiener, wozu sich der Gesetzgeber in Preußen im Hinblick auf die ganze Situation veranlaßt sah, andererseits geeignet sein mochten, den Widerstand der Kirchenbehörden zu reizen, welche hoffen konnten, sich auf diese Weise in den Augen des katholischen Volkes ein Martyrium zu erwerben. Der Hauptgrund liegt jedenfalls nicht in den angeführten Momenten, er liegt vielmehr zunächst in dem unheilvollen System, das in Preußen in den letzten zwanzig Jahren den Ultramontanismus großgezogen hat, der alsdann durch die neuesten vatikanischen Beschlüsse eine neue Stütze erhielt. Außerdem handelt es sich aber bei dem ganzen Kampf, der von Tag zu Tag weitere Dimensionen annimmt, augenscheinlich zugleich um politische Motive. Der beharrliche Widerstand der Kirchenbehörden, zu dem die Parole offenbar von Rom ausgegeben ist, muß wesentlich zugleich als ein Kampf der Römischen Kurie gegen die nationale Entwicklung aufgefaßt werden, wie sie sich in Deutschland unter Führung von Preußen seit dem Jahre 1870 gestaltet hat. Man muß sich entschieden dagegen verwahren, daß man die neueste Preussische Gesetzgebung und den Konflikt, der in Preußen zwischen der Staatsgewalt und der katholischen Kirche entbrannt ist, als einen Kampf zwischen dem Protestantismus und Katholicismus darstellt. Jene Gesetzgebung bezieht sich bekanntlich gleichmäßig auf beide Konfessionen und ist überhaupt keine konfessionelle, sondern eine staatliche. Es handelt sich dabei lediglich um Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der Kirche. Würde die katholische Kirche sich auf ihr eigentümliches Lebensgebiet, auf die Pflege und Förderung der geistlichen Interessen und des innern kirchlichen Lebens beschränken, wie man dies wohl in der Hauptsache von der protestantischen Kirche behaupten darf, so könnte sie keinen Anlaß dazu haben, die Unterwerfung unter jene Gesetzgebung zu verweigern. Aber freilich das kurialistische System, wie es in den neuesten vatikanischen Dekreten gipfelt, will eine solche Beschränkung auf die Pflege der rein geistlichen Interessen gerade nicht, es will vielmehr die Herrschaft der Kirche über den Staat im mittelalterlich-theokratischen Sinne und muß eben des-

halb den modernen Staat und die ganze neuere Kultur-entwicklung bekämpfen. Diesen Präntionen muß der Staat, wenn er sich nicht selbst aufgeben, wenn er nicht die ganze geistliche Entwicklung des Volkes preisgeben will, mit Entschiedenheit gegenüberreten. Man sieht deshalb auch in der ganzen neueren Geschichte überall dieselbe Erscheinung, daß der Staat, sobald die römische Kurie mit ihren mittelalterlichen Ansprüchen hervortritt, Front gegen diese macht. Es kann ein Waffenstillstand, ein modus vivendi dadurch gefunden werden, daß man in Rom vorübergehend, mit Rücksicht auf die Zeitverhältnisse (temporum ratione habita) jene Präntionen vertagt. Es kann auch vorkommen, daß der Staat vorübergehend unter die Herrschaft der Kirche sich beugt, wie dies in Oesterreich mehrere Jahre lang in Folge des Konkordats vollständig der Fall war und wie dies auch in den 1850er und 1860er Jahren theilweise wenigstens in Preußen durch die Konnivenz der dortigen Regierung geschah. Der Staat ist aber durch die ganze neuere Kulturentwicklung immer wieder darauf hingewiesen, auf seine unveräußerlichen Hoheitsrechte zurückzugreifen, wenn er nicht seinen eigensten Verfall aufgeben, wenn er nicht als Kulturstaat abdanken will. Gerade die neueste Entwicklung in Oesterreich, die Beseitigung des dortigen Konkordats und die Regelung des Verhältnisses zur katholischen Kirche durch ein Staatsgesetz — wie solche in diesem Augenblicke in Oesterreich auf ähnlicher Grundlage, wie im Jahre 1862 in Württemberg und im Jahre 1873 in Preußen, erfolgt — zeigt aufs Deutlichste, daß es sich nicht um einen Kampf zwischen dem Protestantismus und Katholicismus handelt, sondern um einen Kampf zwischen Staat und Kirche, um die Wahrung der staatlichen Rechte gegenüber der Kirche.

Deutsches Reich.

△ Berlin, 26. September. [Zur Situation.]
Wie sich nachträglich herausstellt, beruhte das Gerücht von der bevorstehenden Versetzung des Präsidenten von Möller auf der Annahme, daß der genannte Beamte aussersehen sei, nach Loslösung der Stadt Berlin aus dem bisherigen Provinzialverbande der Mark Brandenburg, das Präsidium der neuen „Provinz Berlin“ zu übernehmen. Abgesehen aber davon, daß die Ausführung des genannten Projekts in sehr weitem Felde liegt, so ist, wie uns mitgeteilt wird, für die gedachte Annahme durchaus kein tatsächlicher Grund vorhanden. Herr von Möller ist mit den Verhältnissen Berlins weit weniger vertraut als mit denen des Elbassess, während unter den übrigen höheren Beamten sich mehrere befinden, die mit den Berliner Zuständen in sehr nahe dienstliche Berührung gekommen sind. Was die Anwesenheit des Präsidenten Grafen Eulenburg aus Hannover hier selbst angeht, so steht dieselbe ebenfalls in keiner Beziehung zu den Reichslanden, sondern wird anscheinend mit mehr Berechtigung in Verbindung mit einem ganz entgegengesetzten Landesheil gebracht.

Endlich kommt man den wahren Ursachen der Russischen Politik in der Spanischen Frage auf die Spur. Die Lösung dieser so vielfach ventilirten Frage verdanken wir der „Pall-Mall-Gazette“, welche uns belehrt, daß der König von Dänemark, als er die Absicht des Fürsten Bismarck erfuhr, das Dänische Königreich zu einem Theil des „Deutschen Bundes“ (sic!) zu machen, den Petersburger Hof von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und dalebft die lebhafteste Aufregung hervorgerufen habe. „Niemand“, so perorirt die „Pall Mall“, „wird Rußland seine Erlaubniß dazu geben, daß Deutschland irgend Jemand in seinen Mund aufnehmen, um dadurch den Schlüssel zum Baltischen Meere zu erlangen. Der Vorgang hatte die bekannte Haltung Rußlands, Spanien gegenüber zur Folge und bewog auch den Kaiser Alexander an Don Carlos jenen Brief zu schreiben, der so viel von sich reden gemacht!“ — Natürlich gefällt diese Lösung den Franzosen außerordentlich und die Pariser Journale beileben sich, dieselbe als neuesten Beitrag zur Tagesgeschichte an ihrer Spitze zu veröffentlichen.

In den höheren Kreisen Münchens, gestützt von den nächsten Verwandten Königs Ludwig, herrscht bekanntlich eine Partei, welche mit den Jesuiten Hand in Hand geht und die nicht allein der Reichsregierung, sondern auch der Bayerischen feindselig gegenübersteht. Konnte diese Partei auch in Folge der Haltung des Königs keine tatsächliche Aenderung in den politischen Verhältnissen herbeiführen, so wirkte sie doch eifrig im Stillen. Einen Beweis davon hat sie in dem Falle des Vater Köfler gegeben, in welchem Reichs-geleht und Kultusminister nur schwer durchzubringen vermochten. Im Augenblicke ruft die „Linie Louitpold“ neue Besorgnisse im Staate hervor, da, wie wir erfahren, Prinz Adalbert, der Onkel des Königs, seine Söhne in einem Tiroler Jesuitenkolleg erziehen lassen will. Diese Thatsache ist deshalb von Wichtigkeit, weil der ältere der Brüder, Ruprecht, möglicherweise eines Tages den Bayerischen Thron besteigen könnte, wenn der jetzige König ohne Leibeserben stirbe. Die Sache scheint deshalb auch im Interesse des Reiches einige Aufmerksamkeit zu verdienen.

* Die Ressortchefs des Staatsministeriums sind bis auf den Kultusminister jetzt vollständig hier beisammen und auch der Rückkunft des Letzteren wird in wenigen Tagen entgegengekehrt. Herr Dr. Falk hat, wie wir erfahren, seinen Aufenthalt in der Schweiz zu einem Ausflug nach Oberitalien benutzt und weist gegenwärtig in Venedig, um die Ausführung des für das hiesige Siegesdenkmal bestimmten großen Kartons in der dortigen Mosaikfabrik von Salviati in Augenschein zu nehmen.

Oesterreich.

Wien, 24. September. Die Junggehen haben in der heutigen Sitzung des Böhmischen Landtages einen ersten Erfolg im Sinne ihres Programms der activen Wahrung der Landes-Interessen errungen. Auf Antrag Trojan's wurde die Vorlage des Landesauschusses betreffend die Bewilligung der Fünf-Millionen-Anleihe der Stadt Prag einstimmig als dringlich erklärt, und es kann somit als gewiß angesehen werden, daß auch die Vorlage selbst mit gleicher Einhelligkeit angenommen werden wird. Die Fünf-Millionen-Anleihe der Stadt Prag soll dazu verwendet werden, die durch die Schließung der Stadtmauern gewonnenen Grundflächen der Commune nutzbar zu machen. Auch die in der heutigen Landtagssitzung vorgebrachte Vorlage betreffend die Einrichtung einer städtischen Sparkasse in Prag ist ein Besuch der Prager Gemeindevertretung.

Rußland.

Mehrere Pariser Blätter bringen die sonderbare Mittheilung aus Petersburg, der Czar habe den freundlichen Brief an Don Carlos zumeist aus Jorn darüber geschrieben, daß Preußen den Eintritt Dänemarks in das Deutsche Reich antreibe. Man sieht, nicht nur böse Thaten wirken fortzeugend, auch Enten legen Eier, aus denen neue Enten kriechen.

Frankreich.

Paris, 23. September. [Special-Correspondenz.]
(Spanische Sensationsnachricht. — Befestigungsbau. — Die Journale haben eine neue Sensationsnachricht aus Spanien erhalten, die heute in den Leitartikeln des „Journal des Débats“, des „Temps“ und der „Patrie“ prangt. Ein Eingeweihter schreibt nämlich, daß die einfache Anrede „herr Herzog“, welche die Gesandten Oesterreichs und Deutschlands beim Empfange durch den Marschall Serrano gebraucht, auf die Spanische Nation keinen guten Eindruck gemacht und den sprichwörtlichen Stolz der Spanier aufs Meagerste verletzt habe. Man wolle Spanien nur als ein „Herzogthum“ betrachtet wissen, die Anrede sei deshalb eine Beleidigung der Majestät der Nation. — Nach den vom Kriegministerium gegebenen Befehlen, war es den Aufsichtsbehörden untersagt worden, fremden Personen den Zutritt zu den in verschiedenen Städten begonnenen Befestigungen zu gestatten. Dieser Befehl war aber, wie hier gewöhnlich, äußerst lässig ausgeführt worden. Jetzt hat der Kriegsminister die Ordre wiederholt eingeschärft und besonders die Befestigung der neuen Pariser Werke verboten.

Paris, 24. September. Mac Mahon kehrt heute Abend ins Elysée zurück, um Morgen dem Ministerrat zu präsidieren. Der Maire von Reulan (Seine et Oise-Departement) wurde abgesetzt, weil er im schwarzen Frack und weißer Halsbinde einem Civil-Leichenbegängniß beige-wohnt hat. — Figaro bringt eine seinem Berichterstatter von Bazaine angeblich vorgetragene Erzählung, worin gesagt ist, daß er (Bazaine) allein die Felsenwand hinabgestiegen, aber Bilette ihm bei den Vorbereitungen dazu behilflich gewesen sei. — Der bonapartistische Nouvelliste von Angers hat jetzt die Erlaubniß zum Straßenverkauf erhalten. Wegen der Wahlvorgänge wagt die Regierung den Bonapartisten nicht mehr die Bühne zu zeigen.

— 25. September. Der officielle Moniteur schreibt: „Es bestätigt sich, daß die Großmächte einig sind, dem Fürstenthum Serbien das Recht zuzustehen, ohne Zuthun der Pforte Handelsverträge abzuschließen. Das Nämliche ist aber nicht der Fall für Rumänien. Das Englische Cabinet hat seine Ansicht zur Geltung gebracht, daß die Rumänische Regierung selbst bei solchen Verträgen der Zustimmung der Pforte nothwendig bedürfe.“

In Ajaccio streiten bekanntlich die Bonapartisten zum Gaudium der unparteiischen Zuseher unter einander, da sich zwei Mitglieder der Familie Bonaparte die Candidatur für den Generalkath freitig machen. Der „Dre“ erklärt heute als Drakel: „Unser einziger Candidat ist der Prinz Karl Peter Bonaparte, dessen Bewerbung von dem kaiserlichen Prinzen, dem Haupte des Hauses, gebilligt wird.“ Das „Haupt des Hauses“ dürfte viel von Corsischen Verhältnissen verstehen.

Die Rückberufung des „Drenoque“ scheint entschieden. Der Univers sagt, die betreffende Weisung sei schon vor einigen Tagen an den Französischen Botschafter im Vatican ergangen. Dagegen meldet die Correspondance Franco-Italienne, daß Herr von Courcelles gleich nach seiner Ankunft in Rom mit Herrn Liby, dem Französischen Geschäftsträger bei der Italienischen Regierung, eine lange Unterredung gehabt und der Marquis v. Noailles nach Versailles berichtet habe, man müsse der Frage ein Ende machen. Darauf habe denn der Herzog von Decazes die (schon bekannte) salomonische Entscheidung gefällt, der „Drenoque“ solle in Civitavecchia bleiben, aber statt dem Herrn v. Courcelles künftig dem Marquis v. Noailles untergeordnet sein.

England.

Da die Dänische Frage einmal wieder öffentlich aus-geklärt wird, sieht die Times sich veranlaßt, auch ihr Gutachten darüber abzugeben. Sie schreibt: „Zehn Jahre sind eine lange Zeit, namentlich wenn in denselben sich die Ereignisse drängen, wie sie es im letzten Decennium thaten. Nicht nur der Staatsmann, welcher weiß, daß er für jedes Wort seines Mundes hafter ist, sondern selbst der politische Dilettant, der nach Belieben seine Theorien kultiviren und seinen Neigungen folgen kann, ist heute durchaus nicht geneigt, die Dänische Angelegenheit wieder anzugreifen. Die wackere kleine Nation mag ein Gegenstand für melancholisches Interesse bleiben, allein die Zeit, auch nur einen bloßen Protest zu ihren Gunsten zu erheben, ist dahin. Zur Zeit der Londoner Conferenz (1864) war Preußen nur ein Königreich, das sich einigermaßen zusammenhanglos über die Karte von Deutschland hinweg, heute ist es Deutschland. Es bleibt dem Dänischen Volke keine andere Appellation als die an das Gewissen des Siegers. Wir wünschen von ganzem Herzen, obgleich wir uns geringe Hoffnung in dieser Hinsicht machen, daß die Deutsche Regierung aus eigenem Antriebe verschönernde Vorschläge mache.“

Der katholische Erzbischof Manning hat in Wednesday bei der Einweihung einer neuen katholischen Kirche wieder ein klägliches Gemälde von der schrecklichen Kirchenverfolgung in Deutschland, der großartigsten Verfolgung seit den Tagen des Kaisers Julian, entworfen. Die un-mittelbare Zielscheibe des streitbaren Prälaten war bei dieser Gelegenheit der Berliner Correspondent der Times, und insbesondere wurde das von diesem mitgetheilte Glaubensbekenntniß des Kurfürsten von Sachsen bei dessen Uebertritt zum Katholicismus für unecht erklärt.

Im Stadtrath von Aberdeen hat Lord Provost Leslie den Antrag gestellt, dem Premier-Minister Disraeli in Anerkennung seiner staatsmännischen Bedeutung und seiner ausgezeichneten literarischen Fähigkeiten das Ehrenbürgerrecht der Stadt Aberdeen zu verleihen.

— Herr Disraeli will Gladstone in den Augen der Irländer austreten. Er hat verlauten lassen, daß er nach seinem, der grünen Insel zugeordneten Besuche der Königin die Begnadigung des noch in Haft befindlichen Nestes von Fenianer empfehlen werde. So bereitet er sich eine Joyeuse entrée bei den „Kindern St. Patrick's“. Die noch in Haft befindlichen Fenier hatten sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht, und Gladstone weigerte sich, während er an der Spitze des Cabinet's stand, zu mehrerenmalen, deren Begnadigung zu befürworten.

Italien.

Rom, 23. Sept. [Spezial-Correspondenz] (Die Feier des 20. Sept. — „Voce della Verita.“ — Bonghi.)

Der 20. Sept., an welchem Tage vor vier Jahren die Truppen Victor Emanuels in Rom einrückten, ist diesmal in hochfestlicher Weise begangen worden. Wenn auch einzelne Paläste der Alerikalen sich von der Feier ausschlossen, trat es doch recht hervor, daß die Beilegung eine allgemeine war, selbst die Französische Botschaft auf der Piazza bei Apostoli war zum Vergern der Päplichen mit zahlreichen Fahnen in den Italienischen Farben geschmückt. Nach Italienischem Gebrauch wurde das Fest sehr früh mit möglichst großem Geräusch angekündigt; fast in allen Häusern wurden Schüsse abgefeuert, wodurch man die ganze Einwohnerchaft aus den Betten trieb. Die Beilegung der Behörden wurde nicht vernimmt, weil das Volk selbst die Feier in die Hand genommen hatte. Nachmittags wurde unter dem Jubel einer ungeheuren Menschenmenge die Steintafel an der Porta Pia eingemauert, welche in schwarzer Schrift die Namen Derer enthält, die vor vier Jahren hier fielen. Am lebhaftesten ging es in Trastevere zu, jener Römischen Vorstadt, welche durch die Originalität ihrer Bewohner bekannt ist. Man hatte dort nicht nur die Straßen in allgemein üblicher Weise illuminirt, sondern noch quer über die Straßen weg durch alle Stodwerke Reihen von bunten Laternen gezogen, was in den engen Straßen einen geradezu feenhaften Anblick bot. Mitten in dem Gedränge wurde getanzt, gesungen, muscirt, geküßt, Reden gehalten und Raketen abgeschossen. Wer es nicht mit angesehen und angehört hat, kann sich keinen Begriff von dem Lärmen machen. Auf dem Place Ponte Sisto concentrirte sich die Bewegung der Trasteveriner, denn dort waren auf einem geschmackvollen Piedestal die lorbeerumkränzten Büsten Garibaldi's, „den zwei Welten einen Helben nennen“, Cavour's, „der das getheilte Italien geeinigt“, und Victor Emanuels, „der seine Schwüre nie gebrochen“, aufgestellt.

— Sehr spaßhaft ist die „Voce della Verita“ von gestern, wo sie sich über die Festsfeier ausdrückt. Wenn zu Ehren der Madonna illuminirt wird, kennt ihr Enthusiasmus keine Grenzen, sie sieht alle Lichter doppelt, drei- und vierfach, wie Jemand, der einen Schlag ins Auge erhält. Wenn sie dagegen über ein liberales Fest berichtet, so findet sie, daß nur „vereinzelt“ Lichter angezündet waren und daß die Beilegung eine „geringe“ war; außerdem fügt sie stets noch hinzu, daß die Theilnehmer „Juden“ gewesen. — Aus bester Quelle erfahre ich soeben, daß der Ministerpräsident dem bekannten Journalisten und Abgeordneten Bonghi, Herausgeber der „Verieveranza“, mitgetheilt hat, er werde ihn dem Könige als Minister des öffentlichen Unterrichts vorschlagen, wenn es ihm genehm sei. Bonghi hat sich bereit erklärt, das Portefeuille anzunehmen, so daß seine Ernennung in Kürze erfolgen dürfte.

Ringhetti ist lange mit der Laterne umhergegangen, bis er endlich in dem Deputirten Bonghi seinen Mann gefunden hatte. Bonghi, ein kenntnißreicher Politiker und gewandter Publicist, hat sich zur Uebernahme des Unterrichts-Ministeriums bereit erklärt, in edler Weise aber Herrn Ringhetti freie Hand gelassen, gleichzeitig mit Anderen seines Vertrauens zu unterhandeln.

Spanien.

Vom Spanischen Kriegsschauplatz in Navarra liegen die widersprechendsten Nachrichten vor. Wir glauben, man nimmt es auf beiden Seiten mit der Wahrheit nicht genau. Die Carlisten lügen, wenn sie behaupten, sie hätten einen Sieg über Moriones erfochten. Das Gesecht, das sich um einen nach Pampelona bestimmten Transport entspann, war unbedeutend. Das Dorf Viurum können die Carlisten nicht erstürmt haben, weil sie dasselbe nach einer Times-Correspondenz aus Hendaye vom 21. d. M. schon längst besetzt halten. Hätte Moriones eine Niederlage erlitten, so wäre der Transport nicht nach Pampelona gekommen. Die Republikaner sagen ebenfalls nicht die volle Wahrheit: Moriones ist nicht bloß darum in Person vorgedrückt, um einen Convoi zu decken, sondern er wollte einen Angriff auf die carlistischen Stellungen machen, fand diese aber zu stark und zog sich zurück.

Den Verleumdungen gegenüber, welche das „Vaterland“ fortwährend über die Kriegsführung der Regierungstruppen bringt, citiren wir aus einem Französischen Blatte die Rede des Generals Esteban. Seine Soldaten wollten die carlistischen Gefangenen mißhandeln, er aber sagte zu ihnen: „Achtung vor den Gefangenen. Das ist kein Braver, der Gefangene beschimpft.“

Den Deutschen Kanonenbooten ist in Bilbao, wie wir aus einem Berichte der Kölnischen Zeitung sehen, ein glänzender, wahrhaft enthusiastischer Empfang bereitet worden.

Schweiz.

Betreffend die Arbeiten der Commission des internationalen Postcongresses zu Bern berichtet das officielle Bulletin, daß sie die Aussicht auf eine zufriedenstellende Lösung der Transitfrage hinreichend eröffnet haben, um die Feststellung der Taxen in die Hand zu nehmen. Diefelbe hat wie folgt stattgefunden: Die allgemeinen Taxen der Union sind fixirt auf 25 Cts. für den einfachen Brief (15 Gramm), auf 7 Cts. für die einfache Sendung (50 Gramm) von Geschäftspapieren, Waarenmustern, Zei-

tungen und anderen Druckfachen. Dabei kann jedoch eine jede Verwaltung nach Maßstab des Transits eine ihren Münz- oder übrigen Verhältnissen angemessen mehr oder weniger erhöhte Taxe erheben, nur darf dieselbe nicht 30 Cts. (3 Pence, 2 1/2 Sgr.) für Briefe und 10 Cts. für Geschäftspapiere, Waarenmuster, Zeitungen und andere Druckfachen übersteigen, und eben so darf sie nicht weniger als 20 Cts. für Briefe und 5 Cts. für Geschäftspapiere, Waarenmuster, Zeitungen und andere Druckfachen betragen. Die Frage der Erhebung einer Zuschlagstaxe für Correspondenzen, welche einen weiten Seetransit zu machen haben, wurde an die Commission zur Berichterstattung zurückgeschickt. Schließlich beschloß der Congreß noch principiell, daß eine jede Verwaltung die Taxen, welche sie erheben wird, für sich behält. Eine Commission ist mit der Ausarbeitung eines Ordnungs- und Ausführungs-Reglements für das Vertragsproject beauftragt.

Neueste Nachrichten.

Petersburg, 25. September. Der diesseitige Botschafter bei der Pforte, General Ignatieff, ist von London hier eingetroffen und wird bis Ende nächster Woche hier bleiben. Es heißt, daß seine Hierherkunft mit den Vorgängen auf dem Berge Athos zusammenhängt.

London, 25. September. Pall Mall Gazette läßt sich heute aus Berlin telegraphiren, der Kaiser von Rußland habe seinen Brief an Don Carlos im Vertrauen der Deutschen wie der Oesterreichischen Regierung vorlegen lassen. Ebenfalls aus Berlin läßt sich die Times telegraphiren, der Brief des Jaren an Don Carlos sei eine Antwort auf des letzteren Danischreiben für die Weigerung Rußlands, Serrano's Regierung anzuerkennen; Don Carlos habe, wie sein Vater, lange Zeit eine Russische Pension genossen.

Paris, 26. September. Graf Chaudorby hat sich an Bord des Kanonenbootes „Orisamme“ für Santander eingeschifft. Es heißt, derselbe werde mit dem Englischen Botschafter Mr. Layard gemeinsam seine Creditive in Madrid überreichen. Man will hierin eine Gegen demonstration gegen Deutschland und Oesterreich suchen.

— 27. September. Das Journal „Republique francaise“ veröffentlicht einen Brief Gambetta's, in welchem darauf hingewiesen wird, daß die auf den 4. Oktober d. J. anberaumte Wahl neuer Generalräthe nothwendiger Weise ein Act von großer politischer Bedeutung sein werde — ein ahermaliger Protest gegen das Verhalten der Nationalversammlung und gegen die Veruche zur Herbeiführung einer monarchistischen und bonapartistischen Restauration Frankreich werde bei dieser Gelegenheit seinen Willen kund thun und die Republik constituiren. Die neuen Generalräthe hätten die Aufgabe, die Geburt einer neuen socialen Ordnung vorzubereiten, die Demokratie in die Führung der Geschäfte einzuweihen und mit wahrhaft freien, öffentlichen Institutionen vertraut zu machen. Die Wahl der Generalräthe werde der vorbereitende Schritt zu den nach bevorstehenden allgemeinen Wahlen sein, die die Dnmachung der Nationalversammlung nothwendig mache. Die dadurch herbeigeführte Agitation sei eine Sache der Nothwendigkeit, es sei die höchste Zeit für Frankreich, sich eine definitive Regierung zu geben.

— Der „Moniteur“ behauptet, daß die Sprache der Madrider Journale trotz der Anerkennung Serrano's fortwährend eine Frankreich feindliche sei. Das Blatt will ferner bemerkt haben, daß einige Madrider Zeitungen es sich zu ihrer Aufgabe gemacht hätten, die öffentliche Meinung Spaniens mit dem Gedanken einer Intervention des Auslandes vertraut zu machen. Der „Moniteur“ meint, wenn die öffentliche Meinung Spaniens um Rath gefragt würde, so würde sie gegen eine solche abenteuerliche antinationale Politik protestiren. Das genannte Blatt gelangt in Folge dessen zu dem Schlusse, daß die Rückkehr Spaniens zur constitutionellen Regierungsform eine Folge der durch die Verhältnisse bedingten Nothwendigkeit sein werde.

— 28. September. Bei der gestrigen Erskwahl im Departement Maine-et-Loire erhielt Maille (Republikaner) 29,444, Bruas (Septennalist) 25,595 Stimmen, ersterer ist demnach gewählt.

Madrid, 25. September. Hier eingegangenen Nachrichten zufolge, ist der Bischof von Urgel nach Seo zurückgekehrt und im bischöflichen Palaste abgestiegen. Derselbe war von einer carlistischen Escorte begleitet. Am Tage nach seiner Ankunft hat er mit der Inspecirung seiner Diocese begonnen und bei dieser Gelegenheit Sammlungen für den „König“ veranstaltet. Die Bevölkerung hat denselben sehr kühl aufgenommen. — Nachrichten von der Nordarmee melden, daß sich an den Vorpostenlinien in Folge der bewilligten Amnestie sehr viele carlistische Ueberläufer finden.

— Die Anhänger Cabrera's haben beschloffen, sich ganz von der carlistischen Sache zu trennen und mit den Alfonsisten gemeinschaftliche Sache zu machen.

Provinzielles.

In den letzten Tagen haben sich nach der „K. S. Z.“ wieder mehrere der größten Pferdehändler aus Berlin, Leipzig, Wien u. s. w. bei den Pferdezüchtern unserer Provinz angemeldet und gebeten, alle für den Verkauf bestimmten Pferde, die sich zu Luxus- oder Militärpferden eignen, in Bereitschaft zu halten.

Tilsit. Zwei Knaben einer höheren hiesigen Schule geriethen beim Fortgang aus der Schule in Streit. Der Eine zog ein scharfes Messer und stieß es dem Andern in den Leib und verletzte ihm die Lunge. Der Zustand des Verwundeten soll bedenklich sein nach dem Ausspruch des Arztes. — Die „Tils. Btg.“ hält es für gut, gelegentlich der Anwesenheit des Handelsministers Dr. Achenbach in unserer Provinz bei demselben um die Wiederherstellung der Lauröggener Handelsstraße zu petitioniren.

— Königsberg, 28. Sept. Das heutige Geschworenengericht verurtheilte den Seefahrer und Drehorgelspieler Franz, angeklagt der schweren Körperverletzung — er hatte einem Arbeiter bei einem Streite den Daumen abgebissen, eine Verletzung, die durch zugeschlagenen Brand die Abnahme des Arms herbeiführte — zu 5 Monaten Gefängniß, wobei ihm zwei Monate, die er bereits im Untersuchungsgefängniß gesessen, abgerechnet wurden. — Morgen beginnt der Schwurgerichts-Prozess gegen die Landfriedensbrecher in Medenan. — Gegen die Quadaner Landfriedensbrecher wurden vom Schwurgericht am 26. d. im Ganzen auf 66 Jahre Zuchthaus und 26 Jahre 7 Monate Gefängniß, nebst Ehrenstrafen, Polizeiaufsicht und Ertragung der Kosten erkannt. — Ein Gastwirth wurde heute von der Criminal-Deputation des Stadtgerichts, weil er in seinem Gastlokale Hazardspiele, namentlich Karten-Lotterie, spielen ließ, zu 10 Thlr. event. 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Professor N. von Schlagintweit wird Mittwoch für die Mitglieder des Handwerker-Vereins einen Vortrag über „Californien und die Chinesen“, morgen im kaufmännischen Verein einen Vortrag über den „Himalaja“ halten, also über ein Gebirge in Central-Asien, das er mit seinem Bruder bestiegen hat und dabei den 26,000 Fuß hohen Dhawalagiri. — Zum Michaeli wird gleichzeitig mit Eröffnung des Wilhelm-Gymnasiums, das Pro-Gymnasium eröffnet, letzteres bisher Königl. Waisenhaus, unter Dembowski's Direction. Zur neu zu gründenden Seminar-Mittelschule, die der Fräulein Tragheimer Kirchenstraße 32 erbauten lassen wird, wurde von der Commune ein jährlicher Zuschuß von 3000 Thlr. verlangt. Von 240 Schülern kommen indeß 2700 Thlr. Schulgelde zusammen, die der Commune zu Gute kommen. — Bemerkenswerth ist die Aenderung, welche der Präsident des Criminal-Senats unseres Obergerichtlichen Tribunals, Herr von Stockhausen (römisch-katholisch) über das Benehmen des Ermländischen Bischofs Dr. Kremenz machte, welcher in einem Prozeß, indem er vom Braunsberger Kreisgericht zu 200 Thaler eventuell 6 Wochen Gefängniß verurtheilt worden war, appellirt hatte, sich aber contumaciren ließ. Auf die schriftliche Bemerkung des Bischofs „die Waagefesse seien für ihn nicht rechtsverbindlich!“ erwiderte der Tribunals-Vize-Präsident: „Der fortgesetzte und gefegwidrige Ungehorsam, dies Verfahren: sich eher bestrafen zu lassen als sich dem Gesetze zu unterwerfen, ist nicht rechtlich, und nicht sittlich auch nicht religiös! solch ein Standpunkt muß zur Anarchie führen. Denjenigen, die dem Gesetze nicht folgen und nicht können, bleibt nichts übrig, als das Herrschaftsgebiet, in dem sie zu Recht bestehen, zu verlassen.“ — Bei dem Feuer vom 26. zum 27. Nachts, Hinter-Vorstadt 49 in dem Hause eines Schmiedemeisters, mußten, ehe die Feuerwehr ankam, mehrere Einwohner aus den Fenstern springen. Eine ältere jüdische Wittve, Namens Perla, verbrannte mit ihrem 12jährigen Sohne. Ein dort wohnender Kunstkreiter, der mit Frau auch durch einen Fenstersprung seine Rettung suchen mußte, verlor 60 Pfd. Sterk, und zwei dreifache Pudel durch die Flammen. Der naheliegende Holz-Cirkus (5000 Thlr. Baukosten verursachend) kam in größte Gefahr.

Sensburg. Am 22. d. M. fand die seiner Zeit in den Zeitungen vielfach besprochene und entstellte Affaire zwischen dem bei dem hiesigen Kreisgericht angestellten Kreisrichter D. und W. ihren Abschluß, indem dieselben unter der Anklage der Herausforderung und beziehungsweise der Annahme derselben auf der Anklagebank erschienen. Ebenso war der Untsbesitzer L. aus N., welcher den Auftrag zur Herausforderung übernommen und ausgerichtet hatte, dieserhalb angeklagt worden und ebenfalls persönlich erschienen. Die Verhandlung, welcher ein zahlreiches Auditorium beiwohnte, wurde von dem Kreisgerichts-Director Grcyzowski geleitet und fungirten als Beisitzer Kreisgerichtsrath Holzheimer und Kreisrichter Mischmeyer. Die Anklage vertritt der Staatsanwalt Jänisch aus Johannisburg. Die Angeklagten wurden nach den Anträgen der Staatsanwaltschaft für schuldig befunden und jeder derselben zu einer Festungsstrafe von 4 Wochen verurtheilt. (R. S. 3.)

Tiegenhof. Behufs der Grenzregulirung eines Grundstückes im Dorfe H. an der Nsteeleiste war es nöthig, da Documente fehlten, die ältesten Leute des Dorfes zu vernehmen, um womöglich aus deren Jugenderinnerungen Anhaltspunkte zur Entscheidung der fireitigen Frage zu erhalten. Der Rechts-Anwalt, welcher die Sache des Klägers führte, wandte sich deshalb an den Schulzen von H. mit dem Ersuchen, ihm die Namen der ältesten Personen des Dorfes H. zu nennen. Der Schulze erwiderte: wie die „W. B.“ mittheilt, sehr bald darauf: „Er bedauere, dem Herrn Rechtsanwalte nicht dienen zu können, da die ältesten Leute bereits alle gestorben wären.“

Sonntag, den 4. October, wird der botanische Verein der Provinz Preußen seine Jahresversammlung in Königsberg halten. Derselbe besteht seit 12 Jahren unter dem Vorsitze des Professors Dr. Caspary in Königsberg, und hat sich die botanische Erforschung der heimathlichen Provinz zur Aufgabe gestellt. Die Ergebnisse seiner Arbeiten werden alljährlich in den „physikalisch-ökonomischen Blättern“ veröffentlicht. Gegenwärtig zählt dieser Verein etwa 200 Mitglieder, welche mit wenigen Ausnahmen nur je 1 Thlr. Jahresbeitrag zur Förderung der Vereinszwecke zahlen und außerdem zum Theile praktisch an der unmittelbaren Lösung der obigen Aufgabe sich betheiligen. Einen kleinen Theil der Einnahme verwendet der Verein auch jetzt schon zu Reisetipenden, um einzelne Kreise der Provinz in welchen eigentliche Botaniker nicht anständig sind, durch Sachverständige botanisch erforschen zu lassen.

Locales.

p. Das Uebel, daß schulpflichtige Knaben dadurch der Schule entzogen werden, daß man sie in Brod und Lohu nimmt, wird leider nicht nur (wie in der vorigen Nummer d. Bl. hervorgehoben wurde) von einigen Herren Holzhandlern, sondern leider noch von vielen, vielen anderen Herren des Handels- und Gewerbestandes verschuldet. Man sehe nur die große Zahl von Laurburschen für die verschiedenartigsten Läden und Geschäfte, die Knaben, welche in Seilerwerkstätten zum Radrehen, in öffentlichen Gärten zum Kegelaussetzen, von Maurergesellen als Handlanger benützt werden! Welch ein

Contingent reist damit für die Social- = Democratie heran!! und zu dergleichen Geschäften werden Knaben schon vom 10ten, 11ten Jahre ab verwendet. Nachdem diese die Annehmlichkeiten des dort gebotenen freien Lebens erst einmal gekostet haben, sind sie der Schule meistens unwiderbringlich verloren; es fehlt ihnen jeder moralische Halt, sie sinken von Stufe zu Stufe!! — Diejem Uebelstande könnte am erfolgreichsten dadurch abgeholfen werden, wenn die Herren Arbeitgeber sich entschließen, sich nur confirmirter Knaben zu bedienen, sollten dieselben auch besser bezahlt werden müssen. Im Interesse der Menschheit, welches ja auch ihr eigenes Interesse in sich begreift, beschwören wir sie, zur Heilung dieses Krebschadens kein Opfer zu scheuen! — Es wäre doch bedauerlich, wenn bei Männern, welche sich zu den einsichtsvollen und liberalen zählen, erst die Strenge des Gesetzes angerufen werden müßte, welches ihre Handlungsweise allerdings als eine strafbare bezeichnet.

Kirchliche Nachrichten.

In der St. Johanniskirche sind vom 20. bis 27. September gestorben: Tochter des Steuermanns Johann Rufswaldt, Schneidmüller Hermann Tag, Tochter des Kupferschmiedegesellen Carl Gruhn. — Aufgeboten: Schreiber Hugo Reinhold Pirry mit Jungfrau Clara Scharff.

Zu der reformirten Gemeinde sind gestorben: Schiffsbau- meisters Wittve Anna Lobeck, geb. Bashob.

In der katholischen Gemeinde sind gestorben: Eigenkathner Joseph Schintus aus Lampaten-Paul. Sohn des Postmann Carl Hillis aus Schmelz. Todtgeborenes Kind des Postmann Michael Senkewicz aus Vommels-Witte. — Aufgeboten: Knedt Franz Goldmann mit Wittve Caroline Kasputis aus Urbschen.

Fremden-Report.

British-Hotel. Geh. Nath Oppermann a. Königsberg. Kaufl.: Wiese a. Hannover, Biddle a. London, Tiegß a. Bielefeldt, Langhammer a. Chemnitz, Gerson a. Berlin, Marcuse a. Königsberg.

Hotel zum weißen Schwan. Musik-Director Nachbar a. Rosenburg. Privatmann Willffen a. Hamburg. Bergolder Strömer a. Königsberg. Telegr.-Bau-Aufsesser Stosberg a. Bromberg. Pferdehändler: Lewy, Kahn a. Dortmund. Künstler Mans a. Barmen. Kaufl.: Glasberg a. Minsk, Moushaupt a. Hamburg.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Herr Buchdruckereibesitzer Robert Leupold mit Fräul. Paula Scholz in Königsberg. Herr Pfarrer Otto Krauß in Ruß mit Fräul. Alice Hlo in Neubäuser.

Verbunden: Herr Gustav Fechter mit Fräul. Anna Meylaff in Königsberg.

Geboren: Herrn Conrad Böllner in Königsberg eine Tochter. Herrn H. Schön in Kößel eine Tochter.

Gestorben: Herr Kaufmann S. Rubens in Königsberg.

Amlicher Königsberger Börsenbericht.

Königsberg, 28. Septbr. (Producten-Bericht.) Weizen loco still, hochbunter per 1000 Kil. 131/32pf. 65 1/2 Thlr. (83) bez., 133/34pf. 65 1/2 Thlr. (84) bez., 133/34pf. und 135/36pf. 66 2/3 Thlr. (85) bez.; bunter loco per 1000 Kil. 133pf. 64 1/2 Thlr. (82) bez., russischer 131pf. 63 1/2 Thlr. (81) bez., 64 1/2 Thlr. (82) bez.; rother loco per 1000 Kil. 131pf. 62 1/2 Thlr. (80) bez., 132pf. 63 1/2 Thlr. (80 1/2) bez., 63 1/2 Thlr. (81) bez., 63 1/2 Thlr. (81 1/2) bez., 134pf. 64 1/2 Thlr. (82) bez., russischer 131pf. 63 1/2 Thlr. (81) bez. — Roggen unverändert, loco inländ. per 1000 Kil. 122pf. 50 1/2 Thlr. (61) bez., 123pf. 51 1/2 Thlr. (62) bez., 124pf. 52 1/2 Thlr. (63 1/2) bez., 124 2/5pf. 53 1/2 Thlr. (64) bez., 125/26pf. 54 1/2 Thlr. (65) bez., 127pf. 55 1/2 Thlr. (66 1/2) bez., 128pf. 55 1/2 Thlr. (67) bez., 129pf. 56 1/2 Thlr. (67 1/2) bez.; loco russ. niedriger, per 1000 Kil. 115/16pf. 43 1/2 Thlr. (52 1/2) 117pf. 44 1/2 Thlr. (53 1/2) bez., 121/22pf. 45 1/2 Thlr. (58) bez., 125/26pf. 52 1/2 Thlr. (63) bez.; pro September per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 48 Thlr. Br., 47 Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 143 Mk. Br., 140 Mk. Gd. — Gerste loco große per 1000 Kil. 55 1/2 Thlr. (58) bez., 56 1/2 Thlr. (59) bez., 57 1/2 Thlr. (60) bez.; kleine loco per 1000 Kil. 54 1/2 Thlr. (57) bez., — Hafer loco per 1000 Kil. 54 Thlr. (40) bez., — russischer 50 1/2 Thlr. (38) bez., 52 Thlr. (39) bez.; pro September per 1000 Kil. — Thlr. Br., — Thlr. Gd.; pro September-October per 1000 Kil. 53 1/2 Thlr. Br., 52 Thlr. Gd.; pro Frühjahr per 1000 Kil. 153 Mk. Br., 148 Mk. Gd. — Erbsen loco weiße per 1000 Kil. 62 1/2 Thlr. (84) bez., 66 2/3 Thlr. (90) bez.; graue loco per 1000 Kil.; grüne loco per 1000 Kil. — Bohnen loco per 1000 Kil. — Weizen loco per 1000 Kil. — Leinsaat stau, loco feine per 1000 Kil. 74 1/2 Thlr. (78) bez., mittel loco per 1000 Kil. 67 1/2 Thlr. (71) bez., 69 1/2 Thlr. (73) bez., 70 1/2 Thlr. (74) bez.; ordinäre loco per 1000 Kil. — Rübsaat loco per 1000 Kil. — Dotter-saat loco per 1000 Kil. — Buchweizen loco per 1000 Kil. — Buchweizen grüne loco per 50 Kil. — Hanfsaat loco per 50 Kil. — Kleesaat loco rotthe per 50 Kil.; weiße loco per 50 Kil. — Thymotheum loco per 50 Kil. — Rübsöl loco ohne Faß per 50 Kil. — Einöhl loco ohne Faß per 50 Kil. — Rübsuchen loco per 50 Kil. — Leinsuchen loco per 50 Kil.

Spiritus-Bericht. Spiritus loco ohne Faß per 100 Litres pro 100% Fralles und in Posten von mindestens 5000 Litres, loco 21 2/3 Thlr. bez.; pro September-October 21 1/4 und 21 1/2 Thlr. bez.; pro October erste Hälfte 22 Thlr. bez. NB. Die eingeklammerten Zahlen zeigen die Preise in Silbergrößen Weizen für pro 80pf. — Roggen pro 80pf. — Gerste, Leinsaat und Buchweizen pro 70pf. — Hafer pro 80pf. — Rübsaat und Dotter-saat pro 72pf. an und find nicht amtlich notirt.

Berliner Börse.

Berlin, 26. September. Der Wochen-schluß zeigte zwar einerseits seine gewohnte Geschäftstille, andererseits aber sehr starkes Angebot der Haupt-speculationspapiere. Namentlich zeigte Dortmund der Union wiederum bedeutende Rückgänge und riß auch die übrigen localen Spielpapiere mit sich fort, während sich der internationale Markt im Allgemeinen besser behauptete. Die gedrückte Haltung dauerte bis zur Prämien-Erklärung, nach welcher sehr feste Stimmung die Oberhand gewann. Auch in den Coursen der leichteren Werthe sprach sich die feste Zuversicht auf weitere Steigerungen im nächsten Monat aus. Wir notiren: Franzosen 194 — 3/4, 4 1/4, Lombarden 89 — 8 1/2, 7/8, Türken 47, Consols 105 3/4, 1 1/2, Discnto-Commandit-Anteile wurden per Ultimo zu 190 1/4 — 190 — 1 1/4 gebandelt, Dortmund der Union hob sich nach einem Rückgange von 56 1/2

auf 54 1/2 auf 57 auch Laurahütte besetzte sich zu 140 1/2 bis 141 1/2. Anlagewerthe wurden theilweise stark realisirt; doch blieben die Coursrückgänge im Ganzen nur gering. Ebenso behaupteten sich Eisenbahnen schwach, nur Rumänen und Hamburger setzten ihre steigende Bewegung fort. Banken verhielten sich außerordentlich reservirt, nur Allgemeine Bau- u. Handelsbank wurden besser bezahlt, Centralbank für Bauten und einzelne Hypothekenbanken wurden besser bezahlt, Centralbank für Bauten und einzelne Hypothekenbanken einigermaßen lebhaft umgefest. Sehr still waren Indufriepapiere für Warsteiner, Georg-Marienhütte, Stobwasser, Continentalgasgesellschaft, Reichsbau, Möbeltransport, Egells und Thiergarten-Westend trat gute Frage auf. Wechsel ziemlich lebhaft und fest.

Berlin, den 29. September.

Amsterdam, 250 fl. 2 Monate	142 1/2
London, 1 Pfr. 3 Monate	203
London, 1 Pfr. 8 Tage	204 1/2
Belgische Plätze, 300 Frs. 2 Monate	80 1/2
Paris 300 Frs. 10	81 1/2
Petersburg, 100 S.-R. 3 Wochen	93 1/2
do 100 S.-R. 3 Monate	92 1/2
Ruß. Noten	93 1/2
Ruß. Prämien-Anleihe von 1864	15 1/2
do. do. von 1866	15 1/2
4% Ostpreuß. Pfandbriefe	96 1/2
Roggen loco	47 1/2
Roggen September-October	—
Hafer loco	58 1/4
Hafer September-October	—
Spiritus loco	19 Thlr. 15 Sgr.

Telegraphischer Witterungsbericht

vom 29. September Beobachtungszeit Morgens von 6—8 Uhr.

Ort.	Barom. Paris. l.	Temper. R.	Wind.	Allgem. Himmelsanicht.
Memel	338,6	6,4	Windstille.	bed., Nebel.
Helsingfors	338,3	7,8	Windstille.	bedekt.
Petersburg	339,3	3,7	Windstille.	bed., Nebel.
Stockholm	337,6	9,0	S. mäßig.	Nebel.
Könsburg	335,7	12,6	S. schw.	wölk., N. Gewitter.
Königsberg	337,7	7,6	Windstille.	bed., Nebel.
Danzig	437,8	7,1	—	wölkig.
Butbus	335,2	12,5	N. schw.	wölkig.
Goslin	337,4	11,8	SD. leb.	bewölk.
Stettin	—	—	—	—
Helber	335,4	14,3	SD. schw.	—
Berlin	336,1	12,7	S. schwach.	heiter.
Köln	335,2	12,8	S. mäßig.	Regen.
Paris	337,8	11,7	SD. schw.	wenig bewölk.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

Eingefandt.

„Nicht nur sind alle Preußen vor dem Gesetze, sondern auch alle Bürger, wofern sie nicht Almosenempfänger, vor dem Magistrat gleich.“ Davons sollte man schließen, daß alle gleiche Rechte an die letztgenannte Behörde haben, denn aber ist nur nominell also, denn es kommt häufig vor, daß ganze Kategorien von Einwohnern, obgleich sie alle zu den Communalaffen herangezogen sind, gewisse Vortheile, die als Aequivalent für die städtischen Abgaben dienen, nicht genießen. So wird z. B. die Contre Escarpe von der Stadtbehörde höchst stiefmütterlich bedacht, was wir an der in diesem Herbst an dunkeln Abenden unterlassenen Beleuchtung der beiden Straßen sehen, trotzdem daselbst sich 5 Oellaternen befinden, welche doch ursprünglich dazu bestimmt sind, ihr obnein sehr spärliches Licht dem vorbeistreichenden Publikum in der Dunkelheit zu spenden. Bei Regenwetter sind die Straßen überhaupt einem Sumpfe ähnlich, von einem Bürgersteige ist gar nicht die Rede, und so müssen mindestens die Einwohner der daselbst befindlichen Häuser vom Gub b'achen Holzplage, Brännning'schen Wohnhause, der Handelsgärtnerei von Augustat, dem ländlichen Gefängnißgebäude etc., welche ebenso, wie jeder andere Bewohner der Stadt ihre Abgaben zahlen, ihren Weg zur Stadt und zurück, durch Dunkelheit und Sumpf mit Mühe suchen. — Mögen diese paar Worte genügen, die betreffende Behörde zu veranlassen, sich von der Frequenz dieses Stadttheils zu überzeugen und daß es sich belohnt, demselben die spärliche Beleuchtung wiederzugeben. Ps.

Anzeigen.

25 Sterbefall pro 1874. Ad Abtheilung D. Nr. 151 ist am 24. Sept. die Wittve Armonath gestorben.

Bei meiner Abreise nach Königsberg rufe ich allen Freunden und Bekannten, von denen ich nicht habe persönlich Abschied nehmen können, hiermit ein herzliches „Lebewohl“ zu.

Herrmann Schanter.

Königswäldchen.
Heute Mittwoch, den 30. September:
Nachmittags-Concert.
Anfang 3 Uhr. Entree nach Belieben.
R. Laade.

Den Mitgliedern des hiesigen **Kreditvereins** wird hiemit angezeigt, daß am **1. October c.** und weiterhin, alle Wechsel auf Reichsmarken ausgestellt sein müssen. — (1 Thaler = 3 Reichsmark.)

Memel, den 29. September 1874.
Der Vorstand des Memeler Kreditvereins.
Eingetragene Genossenschaft zu Memel.
Mueller, Staeger.

Meine **Wohnung** ist jetzt **Breitestraße 18.**
E. Werner, geb. Reinstrom.

Wilhelmshöhe.
Heute bei günstiger Witterung
frische Waffeln zum **Coffee.**
Kallipke.

Memel-Königsberger Dampfschiffahrt.



Von **Montag, den 5. October**, ab wird
der Passagierdampfer

„Terranova“

nur dreimal wöchentlich, und zwar
Montag, Mittwoch, Freitag, 7 Uhr früh
nach **Kranzbeek, Königsberg, und**
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend,
7 Uhr früh,
von Königsberg expedirt.
Ankunft in Königsberg 4 Uhr Nachmittags,
Ankunft in Memel 4 Uhr 30 Min. Nachmittags.
Passagiergeld unverändert.
Memel, den 26. September 1874.

Die Expedition
R. Mason jr.

Weinen

Lese-Zirkel,

enthaltend die gediegensten Journale über **Literatur, Kunst, Wissenschaft und Unterhaltung** empfehle hiermit bestens.
Eintritt täglich.
Ed. Schnée.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von **350 Ctr. Schmiedekohlen** für die hiesige Canalbau-Verwaltung soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und habe ich hierzu einen Termin auf

Donnerstag, den 1. October c.,

Vormittags 11 Uhr,

im Bureau der hiesigen Hofenbauten, woselbst die versiegelten Offerten, mit entsprechender Aufschrift versehen, einzureichen sind, anberaunt. Die Bedingungen liegen im genannten Bureau zur Einsicht aus und werden die eingegangenen Offerten in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten eröffnet werden

Memel, den 23. September 1874.

Der Königliche Baurath.
Bleek.

AUCTION.

Donnerstag, den 1. und Freitag, den 2. Oct. c.,
von Nachm. 2 Uhr ab, werden die verfallenen Pfänder, bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Messing, Pelzen, Betten und Kleidungsstücken aller Art, aus meiner Pfandleihanstalt in öffentlicher Auction verkauft.
Barth.



Freitag, den 2. October, Vormittags 11 Uhr,
sollen Marktstraße, im Speicher des Herrn **Robert Werner,**

verschiedene Sorten **Rothweine**
in **Flaschen,**

direct von **Bordeaux** bezogen in öffentlicher Auction verkauft werden.

C. H. Froeben.

Freitag, den 2. October, Vorm. 11 Uhr,
sollen auf dem Hofe des Kaufmann Herrn **Jausiens** vier herrenlose eichene **Prachtknieen** meistbietend gegen sogleich baare Zahlung durch mich verkauft werden.
Schundau, Executor.

Bekanntmachung.

Am **3. F. Mts.,** Nachm. 3 Uhr, soll auf **Vomms-Bitte** bei dem Fiskalwirthlichen **George Tydeck** ein gefundenes **Schiffs-Anker,** 2 Ctr. 50 Pfd. schwer, versteuert, in öffentlicher Auction gegen sofortige baare Zahlung durch mich verkauft werden.

Bublitz, Kreisgerichts-Executor.

Polster-Möbelmagazin

von **H. Schöler** (Hospitalstraße Nr. 20.)
empfiehlt eine große Auswahl moderner **Sophas, Schlaf-Sophas, Chaiselonges** in Mahagoni, Eichen und Birken, eigener Fabrik, zu billigen Preisen.

Auf trockene sichtene Kopflöcher,
die **schleunigst geräumt** werden sollen, nimmt zu **sehr billigem Preise** mit und ohne Anfuhr Aufträge entgegen.
C. H. Engel.

Wein-Anzeige.

Untenstehend erlaube ich mir zur gefälligen Einsicht eines geehrten Publikums die Preise der verschiedenen Sorten meines Lagers aus der renommirten Weinhandlung der Herren **Steffens & Wolter** in Königsberg zu dortigen Notirungen aufzugeben und empfehle diese vorzüglich, reellen Weine zur gütigen Abnahme im Detail wie in grossen Parthien.

PREIS-COURANT.

Rheinweine und Moselweine von 7 Sgr. bis 70 Sgr.	per Bouteille,
Rothe und weisse Bordeaux-Weine von 8 Sgr. bis 120 Sgr.	do.
(als: La Rose 17 Sgr. 6 Pf. bis 25 Sgr., Haut Margeaux 10 Sgr., Ch. Palaumey 25 Sgr. bis 30 Sgr., Lafitte 60 Sgr. bis 120 Sgr., Graves 7 Sgr. bis 15 Sgr., Haut Sauternes 15 Sgr. bis 20 Sgr., Franz-Wein 10 Sgr. bis 20 Sgr., Chateau d'Yquem 25 Sgr. bis 70 Sgr.)	
Champagner, Cliquot 2 Thlr. 5 Sgr., (Vin de Princess 50 Sgr., Vin blanche 50 Sgr.)	do.
Ungarweine, 17 1/2 Sgr. bis 40 Sgr.	do.
Portwein, Cherry, Madeira, 15 Sgr. bis 40 Sgr.	do.
Diverse Weine, (als: Cahors, Muscats, Barcellona, Malaga etc. 7 Sgr. bis 20 Sgr., Franzbranntwein 15 Sgr. bis 20 Sgr.)	do.
Rum's, Cognacs und Aracs. Champagner-Cognac 1 Thlr. 10 Sgr., ff. Cognac 30 Sgr. bis 35 Sgr., f. Cognac 15 Sgr. bis 25 Sgr., Rum 15 Sgr. bis 30 Sgr.	do.
NB. Aecht Englischer Porter 3 1/2 Sgr. pro 1/2 Flasche im Dutzend.	

Alles exclusive Flaschen.

Hochachtungsvoll **C. Hunsalz jr.**

Tuch-, Manufaktur- und Leinen-Waaren-Handlung.

Mein Tuch- und Bucksfin-Lager

ist in den neuesten Deutschen, Französischen und Englischen Fabrikaten für die **Herbst- und Winter-Saison** bestens assortirt und übernehme die Anfertigung von **Herren-Garderoben** bei billigster Preisnotirung unter Garantie des Gutführens in kürzester Zeit.

Albert Fischer.



Bestellungen auf Visitenkarten

nach Muster, in sauberster und **billigster** Ausführung nehme entgegen.
Ed. Schnée.

Das Magazin für Manufaktur-, Modewaaren und Confection

von
Heinrich Gronau,
Nr. 41. Marktstraße Nr. 41.
empfiehlt für die **Herbst- und Winter-Saison** ihren verehrten Abnehmern

Damenkleiderstoffe

in **halbseidenen, wollenen und halbwollenen Geweben;**

Franz. Long-Châles, Velour- u. Rips-Plaids

in den allerneuesten Dessins und schönen Qualitäten;

Paletots, Jaquettes u. Jopen,
wie auch zur Selbstanfertigung die verschiedenartigsten Stoffe in größter Auswahl bei reeller Bedienung und äußerst solider Preisnotirung.

Heinrich Gronau,
Nr. 41. Marktstraße Nr. 41.

- ☞ Doppelt gesiebte Schmiede-Kohlen,
- ☞ Schottische Maschinen-Kohlen,
- ☞ feine Antwerpener Dachpfannen,
- ☞ Schwedischen Pech und Theer,
- ☞ Polnischen Pech und Theer,
- ☞ Englischen Kohlentheer,
- ☞ Petroleum, Faß und Centnerweise

empfiehlt

H. Lundgreen.

Ein **Schiffzimmerloß** von 5 Balken, 4 Faden lang, worin ein **V.** eingehauen, ist Sonntag fortgetrieben. Finder wird gebeten, gegen Belohnung sich zu melden bei
F. Voigt.

200 Thlr.

werden gegen hypothetische Sicherheit zur ersten Stelle auf eine ländliche Besitzung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rechtsanwalt **Schlepps.**

Suchen die Vertretung einer **Holzhandlung** (H 0247 c.) **J. Humburg & Co.,** Agenten Bremen

Eine Tochter sehr achtbarer Familie, die die höhere Töchterschule besucht hat, in diesem Jahre confirmirt und mit feinen Handarbeiten vertraut ist, wünscht der Hausfrau behilflich zu sein, wie auch die Verwaltung der Kinder zu übernehmen. Auf Gehalt wird weniger gesehen. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein tüchtiger Antscher

findet eine Stelle. Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein **junger Mann** findet von sofort auf einen Gute hiesigen Kreises, eine Stelle als **Wirtschafts-élève.** Näheres **Polangenstraße 25-27.**

☞ Ein ordentliches Dienstmädchen oder auch eine gleiche Aufwärterin erhält Stellung **Grabenstraße Nr. 4 oben**

Vindenallee Nr. 20. ist ein möblirtes Zimmer nebst Kabinet an ein auch zwei Herren miethefrei.

Eine **untere Wohnung** von 2 Stuben nebst Kammer und Holzstall. **Große Wasserstraße Nr. 21.**

Eine obere Wohnung von Stube und Kammer ist an eine oder zwei ruhige Personen billig zu verm., u. v. 1 Octbr. c. zu beziehen bei **Julius Stäger,** hohe Straße 17.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Ralf** in Memel.
Beilage.

Der Goldmensch.

Roman von Maurus Jokai, aus dem Ungarischen
(Fortsetzung.)

Timar gab Theresa Recht, daß es wirklich unter keinerlei Umständen zu entschuldigen sei, wenn ein junges Mädchen zur Mutter sagt, es fände irgend eine Art von Tod schön.

— „Nun, bleibe jetzt hier und hüte das Laubwerk; gib hübsch Acht, daß das beim Kochen nicht anbrennt; ich gehe zur Küche, unserem Gaste ein gutes Mahl zu bereiten. Nicht wahr, Sie bleiben heute den ganzen Tag über bei uns?“

— „Ich bleibe hier, heute, und auch morgen; geben Sie mir irgend welche Arbeit, bei der ich helfen kann. So lange Sie mir Arbeit geben, so lange bleibe ich auch hier.“

— „D, dann werden Sie eine Woche hierbleiben,“ sprach Noemi, „denn ich werde Ihnen soviel Arbeit geben.“

— „D doch, was könntest Du Herrn Timar für Arbeit geben, Du Narrchen?“ sagte lachend Frau Theresa.

— „Nun, die Rosenblätter in der Stampfe zu zerquetschen.“

— „Ach, vielleicht versteht er nicht einmal, wie das zu machen ist.“

— „Warum sollte ich das nicht verstehen,“ sagte Timar, „ich machte es oft genug im Hause meiner Mutter.“

— „Nicht wahr, Ihre Mutter war auch eine so gute Frau,“ fragte Noemi.

— „Eine sehr gute.“

— „Sie liebten sie auch sehr?“

— „Ungemein!“

— „Lebt sie noch?“

— „Sie starb schon vor langer Zeit.“

— „Und jetzt haben Sie Niemanden mehr?“

Timar versank in Gedanken und dann traurig das Haupt neigend, sagte er:

— „Niemanden . . .“

. . . Er sprach wahr . . .

Noemi blickte mit theilnahmvollem Mitleid Timar in's Auge als er diese Worte sagte: „Ich habe Niemanden —“ Das waren verhängnisvolle Worte.

Timar bemerkte, daß Frau Theresa in der Thüre stehen blieb. Man konnte ihr ansehen, daß sie gehen wollte und doch auch wieder nicht. — Da kam er rasch auf eine Idee.

— „Wissen Sie was, Mama Theresa. Gehen Sie jetzt nicht in die Küche, mir zu Lieb' ein Abendessen zu kochen; ich brachte in meinem Schnappsak allerlei mit, so daß hierzu blos zu decken wäre. Wir können alle davon satt werden.“

— „Aber wer hat Sie so bedacht, wer versah Sie mit dem Reizenöthigen?“ fragte Noemi.

— „Nun fürwahr, Herr Johann Fabula.“

— „Ah, das ist der wackere Steuermann, ist er auch hier?“

— „Er füllte das Schiff am jenseitigen Ufer.“

Frau Theresa bemerkte, woran Timar gedacht; aber mit ihrem guten Herzen wollte sie nicht hinter ihm zurückbleiben. Sie wollte ihm beweisen, daß sie feinethalb für Noemi nicht bangte.

— „Das geht nicht so, ich werde schon auf die Küche Acht geben und zugleich auf den Kessel. Du aber, Noemi, führst unterdeß Herrn Timar um die Insel herum, damit er sieht, welche Verwandlungen seither hier eingetreten sind.“

Noemi war eine folgsame Tochter.

Ohne Widerspruch that sie immer, was ihre Mutter verlangte. Sie band sich ums Haupt ihr buntes türkisches Seidentuch, das einen lieblichen Rahmen für ihr Antlitz abgab. Timar erkannte in demselben sein einstiges Geschenk.

— „Auf Wiedersehen, Theure.“ — „Auf Wiedersehen!“ So sagten Mutter und Tochter zu einander, und küßten sich ab. So oft sich eine aus dem Hause entfernte, schienen sie stets von einander Abschied zu nehmen, wie Leute, die in ferne Länder gehen.

Und wenn sie nach einer Stunde wieder zusammentrafen, umarmten und küßten sie sich wieder von Neuem, als hätten sie sich seit Jahren nicht gesehen. Doch die armen hatten ja Niemanden; als sich gegenseitig selbst. Noemi warf noch einen fragenden Blick auf ihre Mutter, aber Theresa winkte ihr mit dem Kopfe, womit sie sagen wollte: „Geh!“

So gingen denn Noemi und Timar die Insel hinab.

Der Weg war so schmal, daß sie knapp beisammen bleiben konnten; aber Almira hatte soviel Bestand, daß sie sich mit dem großen Kopfe zwischen beide einbohrte und nun eine natürliche Scheidewand bildete.

Das Wachstum hatte seit den drei Jahren auf der Insel ungemein zugenommen. Die Spuren kultivirender Hand breiteten sich bis auf die Felsgipfel aus.

— „Sehen Sie,“ sprach Noemi, „diese Rußbäume sind der größte Stolz meiner Mutter, sie sind erst fünfzehn Jahre alt, ein Jahr also jünger wie ich,“ und das sprach sie so natürlich.

Rechts ab vom Rußbaumforste war der Inselboden morastig. Timar entsann sich, daß, als er das erste Mal hier war, er sich hier hatte durchschlagen müssen; jetzt bedeckten Wasserpflanzen, gelbe Lilien

und große, lockenartige weiße Blüten die Niederung und inmitten dieser standen zwei weiße Störche, einsam der Betrachtung ihrer Umgebung sich überlassend.

Timar öffnete die Zaunthüre, die nach dem Freien führte, es war ihm eine theure Erinnerung, die Halbwildniß wiederzusehen. Da bemerkte er, daß seine Gefährtin ein gewisses Bangen an diesem Ort verrieth.

— „Sind Sie noch immer auf dieser Insel?“ fragte Timar.

— „Wir sind Beide allein. In gewöhnlichen Zeiten kommen gelegentlich diejenigen, die etwas eintauschen wollen. Und während des Winters kommen Holzhauer, die mit beim Ausroden helfen; als Bezahlung nehmen sie das Holz mit, das sie geschlagen, sonstige Arbeit verrichten wir selber leicht.“

„Aber die Obstbaumzucht macht doch viel Mühe, besonders der Raupen wegen.“
(Fortsetzung folgt.)

Anzeigen.

Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum Memel's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß wir mit dem 1. October unter der Firma „**Geschwister Riekeles**“ ein

Surz-, Tapissierie-Waaren-Geschäft

Marktstraße Nr. 6

eröffnen.

Indem wir unser Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums empfehlen, versprechen gleichzeitig prompte, reelle Bedienung und zeichnen

Hochachtungsvoll

Sophie Riekeles.
Marie Riekeles.

Eine neue Sendung

Deutscher Singer-Nähmaschinen mit Verschlusskasten und sämtlichen Apparaten à 42 Thlr.,

Saxonia, beste Doppelsteppstich-Handnähmaschine mit Stahlsäumer à 25 Thlr.

Frister- & Rossmann- (Wheeler Wilson-System) Maschine mit Verschlusskasten und sämtl. Apparaten à 33¹/₃ und 35 Thlr.

habe erhalten und empfehle solche unter reeller Garantie. Unterricht gratis.

Nadeln, Oele, Maschinengarn und Seide in bester Qualität.

J. L. Redmer,

Börsenstraße 1—4.

Einem geehrten hiesigen wie auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß sämtliche

Neuheiten für die Herbst- und Wintersaison

bereits eingetroffen und ich somit mein reich assortirtes

Putz- und Mode-Waarenlager

bestens empfohlen halte.

A. Döhring.

Tuche, Buckskins, sowie Rock-,

Hosen- und Paletotstoffe

empfehle in großer Auswahl zu billigen Preisen. Eine Partie **Sommerstoffe** habe bedeutend im Preise herabgesetzt, worauf ein geehrtes Publikum ganz besonders aufmerksam mache.

Hochachtungsvoll

Herrmann Wittenberg.

Zur Herbst- u. Winter-Saison

empfehle sämtliche **Nouveautés** in Blumen, Federn, Facons, Sammeten, schwarz und couleur, Rippen, Hut-Scharpe's, Agraffen, Bändern, Perlgaze, Tülls, Blonden, Mull, Cravatten und Schärpen — Putzarbeiterinnen Rabatt.

F. Dettloff, Schlewiesstraße Nr. 4.

Dieselbst können junge Mädchen Putzarbeit gründlich erlernen.

Der lange erwartete **flüssiger Leim** (E. Gaudin à Paris) ist angekommen, zu haben bei

Otto Micks.

Rambouillet-Negretti,

4 Zeit-Böcke.

Nr. 1 für den Preis von 80 Thlr.,

Nr. 2 60 „

Nr. 3 40 „

Nr. 4 40 „

stehen hier zum Verkauf und können jederzeit in Augenschein genommen werden.

Corallischenken.



Ziegel,
Dachpfannen,
Cement,
Feuerziegel,
Feuerlehm

empfehle mit oder ohne Anfuhr billigst

G. A. Scharffenorth.

Vorzüglichen Saat-Weizen,
alten staubfreien Futter-Safer und
reinen schweren Roggen
empfehle Last- und Scheffelweise billigst

C. H. Engel.

Mein Manufaktur- und Leinen- Waaren-Lager,

welches mit allen Neuheiten der bevorstehenden
Saison ausgestattet ist, empfehle einem hochgeehrten
Publikum zur gefälligen Beachtung.

Hochachtungsvoll

Herrmann Wittenberg,
Marktstraße Nr. 9.

Prima-Qualität:

**Antwerpener Dachpfannen,
Schottische Kaminöfen,
Schwedischen Theer,
Schwedischen Pech,
Finnländischen Theer,
Engl. Kohlentheer,
Petroleum,**

Sägeweis, sowie jedes beliebige Quantum, empfiehlt billigst
Franz Born.

6000 Thaler sind gegen hypothetarische
Sicherheit zu vergeben.
Schlepps, Rechtsanwalt.

Einen ordentlichen Laufburschen
sucht **William Müller,** Fischerstr. 6.

Eine **erfahrene Wirthschafterin**, die einer
größeren Landwirthschaft selbstständig vorstehen kann, wird
gesucht. Meldungen **Alexanderstraße Nr. 2a.**

Eine gesunde, kräftige Amme kann sofort ein-
treten. **Hospitalstraße Nr. 10. 11.**

Eine **Wohnung** ist zu vermieten Rehrwiederstraße
Nr. 2. bei **Serus.**

Zu vermieten ein **Speicherraum** und eine leere
freundliche Stube. Näheres im Comptoir von
F. H. Kott, Contre-Escarpe 2.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Adolph Junkstein** zu Memel
hat für seine Ehe mit **Wilhelmine Rosalie** geborene
Neubacher, durch Vertrag vom 19. September 1874,
die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen,
und dem Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vor-
behaltenen beigelegt. Dies ist eingetragen am heutigen
Tage, zufolge Verfügung vom 25. September 1874 unter
Nr. 141 des Registers, zur Eintragung der Ausschließung
der Gütergemeinschaft.

Memel, den 25. September 1874.

Königl. Kreisgericht.

Handels- und Schiffsahrts-Deputation.

Memel, den 2. September 1874.

Mit dem 1. October d. J. tritt das Gesetz vom
9. März c. über die **Beurkundung des Personenstan-
des** und die **Form der Eheschließung** in Kraft.

Für den **Stadtbezirk** werden die **Funktionen eines
Standesbeamten** durch den **Oberbürgermeister Krüger**
versehen, welcher zur Ausnahme der betreffenden **Acta**
**täglich von 11—12 Uhr auf dem Ma-
gistrat** bereit sein wird.

Indem wir dies hiermit bekannt machen, veröffentlichen
wir gleichzeitig einen Auszug aus den Hauptbestimmungen
des Gesetzes.

Der Magistrat.

Auszug

der Hauptbestimmungen des Gesetzes über die Beurkundung
des Personenstandes und die Form der Eheschließung
vom 9. März 1874.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Die Beurkundung der Geburten, Heirathen und
Sterbefälle erfolgt ausschließlich durch die vom Staate be-
stellten Standesbeamten mittelst Eintragung in die dazu
bestimmten Register. — § 8. Von jedem Standesbeamten
sind drei Standesregister unter der Bezeichnung: Geburts-
register, Heirathsregister, Sterberegister zu führen. —
§ 12. Die Führung der Standesregister und die darauf
bezüglichen Verhandlungen erfolgen kosten- und stempelfrei.

Zweiter Abschnitt.

Von den Geburts-Registern.

§ 13. Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer
Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem die
Niederkunft stattgefunden hat, anzuzeigen. — § 14. Zur
Anzeige sind verpflichtet: 1) der eheliche Vater; 2) die bei
der Niederkunft zugegen gewesene Hebamme; 3) der dabei
zugegen gewesene Arzt; 4) jede andere dabei zugegen ge-
wesene Person; 5) derjenige, in dessen Wohnung oder Ver-
heftung die Niederkunft erfolgt ist; 6) die Mutter sobald
sie dazu im Stande ist. Jedoch tritt die Verpflichtung der
in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen
nur dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter

nicht vorhanden oder derselbe an der Erstattung der An-
zeige behindert ist — § 15. Die Anzeige ist mündlich,
von dem Verpflichteten selbst, oder durch eine andere aus
eigener Wissenschaft unterrichtete Person zu machen. —
§ 17. Dem Standesbeamten bleibt überlassen, sich von
der Richtigkeit der Anzeige (§§ 13—15), wenn er dieselbe
zu bezweifeln Anlaß hat, in geeigneter Weise Ueberzeu-
gung zu verschaffen. — § 18. Die Eintragung des Ge-
burtsfalles soll enthalten: 1) Vor- und Familiennamen,
Stand oder Gewerbe und Wohnort des Anzeigenden; 2)
Ort, Tag und Stunde der Geburt; 3) Das Geschlecht des
Kindes; 4) Die Vornamen des Kindes; 5) Vor- und Fa-
miliennamen, Religion, Stand oder Gewerbe und Wohn-
ort der Eltern. Bei Zwillingen- oder Mehrgewurten ist die
Eintragung für jedes Kind besonders und so genau zu be-
wirken, daß die Zeitfolge der verschiedenen Geburten er-
sichtlich ist. Standen die Vornamen zur Zeit der Anzeige
noch nicht fest, so sind dieselben nachträglich und längstens
binnen zwei Monaten nach der Geburt anzuzeigen. Ihre
Eintragung erfolgt am Rande der ersten Eintragung. —
§ 19. Wenn ein Kind todt geboren oder in der Geburt
verstorben ist, so muß die Anzeige spätestens am nächst-
folgenden Tage geschehen. Die Eintragung ist alsdann
mit dem in § 18 unter Nr. 1—3 und 5 angegebenen
Inhalte nur im Sterbe-Register zu machen.

Dritter Abschnitt.

Von der Form der Eheschließung und den
Heiraths-Registern.

§ 24. Innerhalb des Geltungsbereichs dieses Ge-
setzes kann eine bürgerlich gültige Ehe nur in der durch
dieses Gesetz vorgeschriebenen Form geschlossen werden.
Die religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung dürfen
erst nach Schließung der Ehe vor dem Standesbeamten
stattfinden. — § 25. Für den Abschluß der Ehe ist
der Standesbeamte zuständig, in dessen Bezirk einer
der Verlobten seinen Wohnsitz hat oder sich
gewöhnlich aufhält. Unter mehreren zuständigen
Standesbeamten haben die Verlobten die Wahl. — § 27. Der
Schließung der Ehe soll ein Aufgebot vorher-
gehen. Für die Anordnung desselben ist jeder Standes-
beamte zuständig, vor welchem nach § 25 Absatz 1 die
Ehe geschlossen werden kann. — § 28. Vor Anordnung
des Aufgebotes sind dem Standesbeamten (§ 27) die zur
Eheschließung gesetzlich nothwendigen Erfordernisse als vor-
handen nachzuweisen. Insbesondere haben die Verlobten in
beglaubigter Form beizubringen: 1) ihre Geburtsur-
kunden; 2) die zustimmende Erklärung derjenigen Personen,
deren Einwilligung nach dem Gesetze erforderlich ist. Der
Beamte kann die Vorbringung dieser Urkunden erlassen,
wenn ihm die Thatfachen, welche durch dieselben festgestellt
werden sollen, persönlich bekannt, oder sonst glaubhaft nach-
gewiesen sind. Auch kann er von unbedeutenden Abweichun-
gen in den Urkunden, beispielsweise von einer verschiedenen
Schreibart der Namen, oder einer Verschiedenheit der Vor-
namen absehen, wenn in anderer Weise die Identität der
Betheiligten festgestellt wird. Der Beamte ist berechtigt,
den Verlobten die eidesstattliche Versicherung über die Rich-
tigkeit der Thatfachen abzunehmen, welche durch die vor-
liegenden Urkunden oder die sonst beigebrachten Beweis-
mittel ihm nicht als hinreichend festgestellt erscheinen. —
§ 29. Das Aufgebot muß bekannt gemacht werden: 1) in
der Gemeinde, oder in den Gemeinden, woselbst die Ver-
lobten ihren Wohnsitz haben; 2) wenn einer der Verlobten
seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwär-
tigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen
Aufenthalts und wenn er seinen Wohnsitz innerhalb der
letzten 6 Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde
seines früheren Wohnsitzes. Die Bekanntmachung muß die
Vor- und Familiennamen, den Stand oder das Gewerbe
und den Wohnort der Verlobten und ihrer Eltern ent-
halten. Sie ist während zweier Wochen an dem Rathes-
oder Gemeindehaufe, oder an der sonstigen, zu Bekannt-
machungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle auszu-
hängen. — § 30. Ist einer der Orte, an welchem nach
§ 29 das Aufgebot bekannt zu machen ist, außerhalb
Preußens gelegen, so ist an Stelle des an diesem Orte zu
bewirkenden Ausanges die Bekanntmachung auf Kosten des
Antragstellers einmal in ein Blatt einzurücken, welches an
dem ausländischen Orte erscheint oder verbreitet ist. Die
Eheschließung ist nicht vor Ablauf zweier Wochen nach dem
Tage der Ausgabe der betreffenden Nummer des Blattes
zulässig. Es bedarf dieser Einrückung nicht, wenn eine Ver-
sicherung der betreffenden ausländischen Ortsbehörde
dahin beigebracht wird, daß ihr von dem Bestehen
eines Ehehindernisses nichts bekannt sei. § 31. Kommen
Ehehindernisse zur Kenntniß des Standes-
beamten, so hat er die Schließung der Ehe abzulehnen.
Einsprüche, welche sich auf andere Gründe stützen, hemmen
die Schließung der Ehe nicht. — § 33. Eine Befreiung
vom Aufgebot kann in allen Fällen durch königliche Dis-
pensation erfolgen; in dringenden Fällen kann der Vorsitzende
der Aufsichtsbehörde eine Abkürzung der für die Bekannt-
machung bestimmten Fristen (§§ 29, 30) gestatten und
bei vorhandener Lebensgefahr von dem Aufgebote ganz
entbinden. Wird eine lebensgefährliche Krankheit, welche
einen Aufschub der Eheschließung nicht gestattet, ärztlich

becheinigt, so kann der Standesbeamte (§ 25, Abs. 1)
auch ohne Aufgebot die Eheschließung vornehmen. — § 34.
Das Aufgebot verliert seine Kraft und wird wiederholt
werden, wenn seit dessen Vollziehung 6 Monate verstrichen
sind, ohne daß die Ehe geschlossen worden ist. — § 35.
Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten in
Gegenwart von zwei Zeugen vor dem Standesbeamten
persönlich ihren Willen erklären, die Ehe mit einander ein-
gehen zu wollen, daß diese Erklärung vom Standesbeamten
in das Heirathsregister eingetragen, und daß die Eintragung
von den Verlobten und von dem Standesbeamten vollzogen
wird. — § 36. Als Zeugen sollen nur großjährige Per-
sonen zugezogen werden Verwandtschaft und Schwäger-
schaft zwischen den Betheiligten und den Zeugen, oder
zwischen den Zeugen unter einander steht deren Zuziehung
nicht entgegen. — § 37. Die Eintragung in das Heiraths-
register (Heirathsurkunde) soll enthalten: 1) Vor- und
Familiennamen, Religion, Alter, Stand oder Gewerbe,
Geburts- und Wohnort der die Ehe eingehenden Personen; 2)
Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und
Wohnort ihrer Eltern; 3) Vor- und Familiennamen, Alter,
Stand oder Gewerbe und Wohnort der zugezogenen Zeugen; 4)
die Erklärung der Verlobten. Ueber die erfolgte Ehe-
schließung ist den Eheleuten sofort eine Bescheinigung aus-
zustellen.

Vierter Abschnitt.

Von den Sterberegistern.

§ 39. Jeder Sterbefall ist spätestens am nächst-
folgenden Tage dem Standesbeamten des Bezirks, in
welchem der Tod erfolgt ist, anzuzeigen. — § 40. Zu
der Anzeige verpflichtet ist das Familienhaupt, beziehungs-
weise die Wittwe, und wenn ein solcher Verpflichteter nicht
vorhanden oder an der Anzeige behindert ist, derjenige, in
dessen Wohnung oder Verheftung der Sterbefall sich ereig-
net hat. — § 41. Die §§ 15 und 17 kommen auch in
Beziehung auf die Anzeige der Sterbefälle in Anwendung.
— § 42. Die Eintragung des Sterbefalles soll enthalten:
1) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe und
Wohnort des Anzeigenden; 2) Ort, Tag und Stunde des
erfolgten Todes; 3) Vor- und Familiennamen, Religion,
Alter, Stand oder Gewerbe, Wohnort und Geburtsort des
Verstorbenen; 4) Vor- und Familiennamen seines Ehe-
gatten, oder Vermerk, daß der Verstorbene ledig gewesen
sei; 5) Vor- und Familiennamen, Stand oder Gewerbe
und Wohnort der Eltern des Verstorbenen. — § 43.
Ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde darf keine Ver-
erdigung vor der Eintragung des Sterbefalles in das
Sterberegister stattfinden. Ist die Vererdigung dieser Vor-
schrift entgegen geschehen, so darf die Eintragung des
Sterbefalles nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde
nach Ermittlung des Sachverhaltes erfolgen.

Memel, den 24. September 1874.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 28.
August bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß,
daß von den aus dem Allerhöchsten Privilegio vom 16.
Juni 1856 ausgegebenen Memeler Stadtbligationen die
Nummern

293. 339. 357. 411. 503. 616. 642. 724. 774.
820. 844. 865. 893. 894. 895. 946. 975. 996.
1029. 1083. 1110. 1125. 1148. 1150. 1177.
1197. 1214. 1393. 1394. 1404. 1424. 1427.
1449. 1516. 1518. 1519. 1533. 1852. 1900.
1921. 1922. 2270. 2313. 2356. 2405. 2422.
2453. 2534. 2544. 2579.

Verkauf deren Amortisation durch die Stadt-Schulden-Zil-
lungs-Commission unter dem Vorstehe des Magistrats am
heutigen Tage ausgelooft worden sind.

Die Auszahlung des Nominalwerths dieser Obligationen,
wird gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen
Zins-Coupons **am 2. Januar fut.** erfolgen, wobei
wir noch bemerken, daß wenn die Einlösung nicht binnen
3 Monaten nach dem Zahlungstermin erfolgen sollte, die
Kapitalsbeträge der hiesigen Sparrakasse als zinsfreies
Depositum überwiesen werden.

Die in den früheren Jahren ausgelooften, bis jetzt
aber nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen No.
908. 1090. 1754. 2545. 428. 661. 1102. 1501. und
1958. werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Der Magistrat.

Memel, den 25. September 1874.

Da nach dem Gesetz vom 9. März 1874 über die
Beurkundung des Personenstandes und die Form der Ehe-
schließungen, die **Geburten, Heirathen und Todesfälle
beim Standesbeamten zu melden sind**, so ist deren
Meldung bei der Polizei vom 1. October c. ab nicht mehr
erforderlich und werden die besaglichen Vorschriften unserer
Meldeordnung vom 5. Januar 1866 (sub 4, 5 und 6)
hiedurch außer Kraft gesetzt.

Dagegen verbleibt es bei den übrigen Vorschriften
wegen An- und Abmeldung der Mieter, Gesellen, Dienst-
boten, Fremden u. s. w.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von **F. W. Siebert** in Memel.
Verantwortlicher Redacteur **Dr. Müller** in Memel.